

Infektionsschutz in der Schule ...



... durch ...

1. **ABSTAND** halten,
2. **MASKE** tragen,
3. **HÄNDE** waschen und
4. **Regelmäßig testen**

Die folgenden Regelungen konkretisieren und ergänzen die AMHR-Regel für den Schullalltag ...

I. Grundlegende Verhaltensregeln

ABSTAND: Grundsätzlich (Treppe, Tür, Pausenhof, Bushaltestelle etc.) gilt der **Mindestabstand von 1,50 Meter** (Ausnahme Unterrichtsraum, deshalb ist es hier wichtig, dass feste Plätze eingehalten werden).

MASKE: Im gesamten Schulgebäude, im Bus sowie an den Bushaltestellen ist die „Mund-Nasen-Bedeckung“, allgemein **Maske** genannt, **Pflicht**.

Wie in anderen Lebensbereichen (z.B. ÖPNV) müssen dabei Schülerinnen und Schüler **ab 14 Jahren eine medizinische Maske** tragen.

Das Tragen von Masken im Unterricht erfordert, dass Schülerinnen und Schüler mehrere Masken dabei haben. Bei Durchfeuchtung ist die Maske zu wechseln (ca. alle 2-3 Stunden). (**Wechselmaske mitnehmen**)

Die Masken werden wie bisher auch von Schülern und Lehrern mitgebracht. Sollte mal eine Maske fehlen, kann eine Ersatzmaske im Ausnahmefall im Sekretariat kostenpflichtig erworben werden. (**Masken mitbringen**)

AUSNAHMEN von der Maskenpflicht:

- a) In den Pausenbereichen der einzelnen Jahrgänge außerhalb der Schule kann wie bisher auch unter Berücksichtigung der Abstandsregel auf das Tragen der Maske verzichtet werden. (**Maskenfreiheit im Pausenbereich**) Sollte der Abstand allerdings wiederholt nicht eingehalten werden, ist auf Anweisung der Aufsicht die Maske für den Zeitraum der Pause zu tragen.
- b) Beim Essen und Trinken in der Mensa (Sek II) oder bei Regenpausen in der Klasse kann wie bisher auch die Maske am Platz und unter Einhaltung des Abstands abgesetzt werden. (**Maskenfreiheit beim Essen und Trinken**)

KEINE BERÜHRUNGEN, keine Umarmungen, kein Händeschütteln etc.

GESICHT: Möglichst nicht mit den Händen ins Gesicht, an Mund, Augen und Nase fassen.

HÄNDE WASCHEN: Die Hände werden regelmäßig und sorgfältig mit Seife mindestens 20 Sekunden lang gewaschen, z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Fahrt mit dem Bus, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, nach dem Gang zur Toilette. Das Waschen der Hände ist nicht nur auf den Toiletten, sondern auch in den Klassen- und Kursräumen möglich. Zusätzlich sind an den Haupteingängen Spender mit Desinfektionsmittel, die beim Betreten der Schule zu Beginn des Unterrichts und nach den Pausen zu benutzen sind.

ARMBEUGE: Husten und Niesen in die Armbeuge. Dabei möglichst von anderen wegdrehen und Abstand halten!

MATERIAL: Gegenstände wie Trinkbecher und persönliche Arbeitsmaterialien wie Stifte werden nicht mit anderen geteilt.

TESTEN: Wir testen uns in den ersten sieben Schultagen (02.09.-10.09.21) täglich und ab dem 13. September dreimal in der Woche (am Montag, Mittwoch und Freitag) vor Schulbeginn. Dies gilt solange das Land Niedersachsen die Schule ausreichend mit Testkits versorgt.

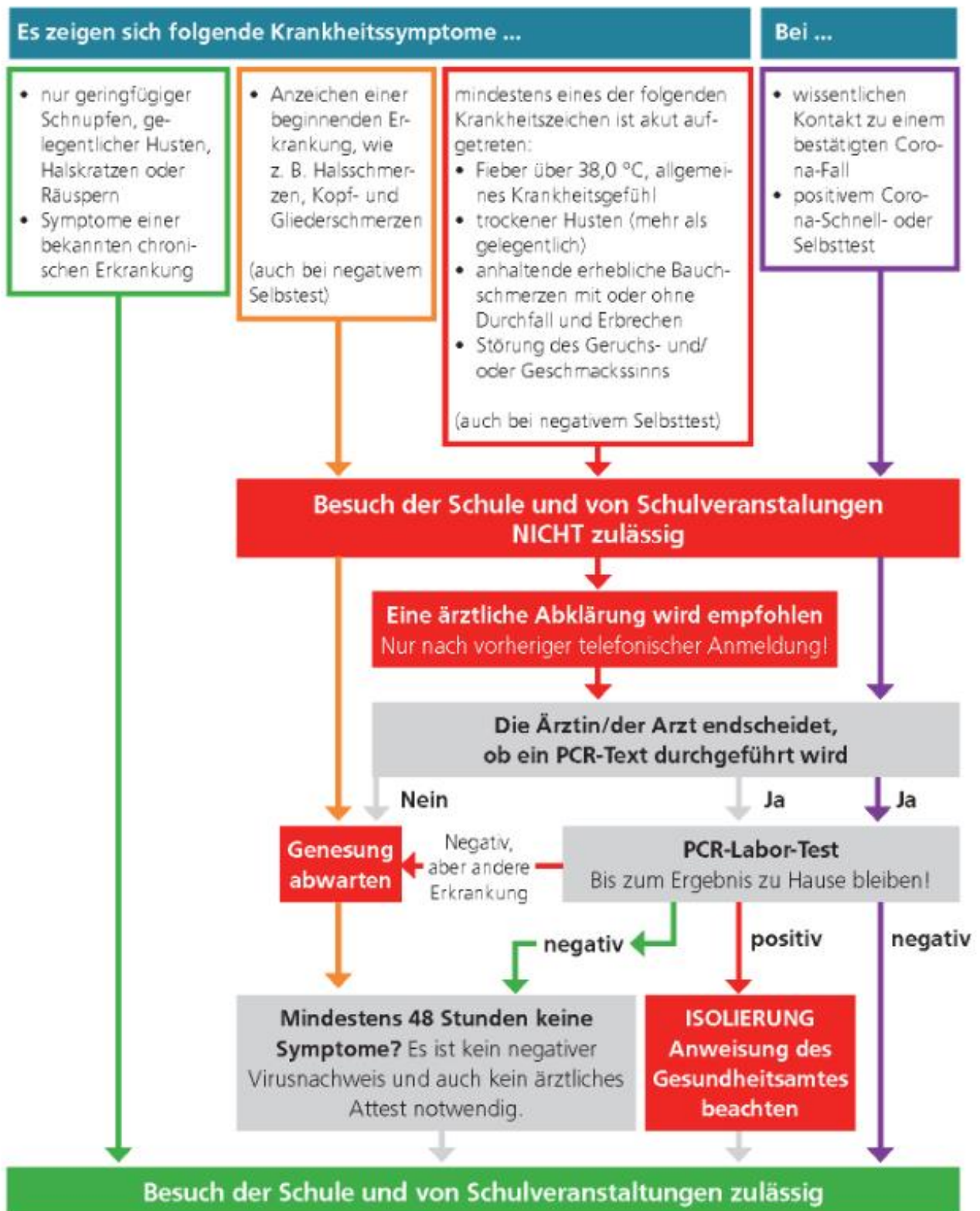
- **Von den Selbsttests ausgenommen sind Geimpfte und Genesene.** Dies ist aber durch ein Zertifikat z.B. in der Corona-Warn-App oder im (digitalen) Impfausweis vorzuweisen. Hier wird wie in allen öffentlichen Einrichtungen das digitale Zertifikat empfohlen, das auf Wunsch bei der Testüberprüfung vorgezeigt werden kann.
- **Ihr dürft nur zur Schule kommen, wenn das Testergebnis negativ ist und eure Eltern dies mit ihrer Unterschrift dokumentiert haben.** Die Lehrerinnen und Lehrer der ersten Stunde überprüfen dies jeweils.
- Sollte ein Test positiv ausfallen, muss die Schule umgehend informiert werden.
- Dem Testkit liegt eine gut verständliche Anleitung bei. Zusätzlich dazu findet ihr unter folgendem Link ein Erklärvideo, das euch Schritt für Schritt durch den Test führt: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7259/boson-videos.html>

ERKRANKEN: Sollte ein Schüler während der Schulzeit erkranken, wird dieser umgehend von den Eltern abgeholt.

COVID-19: Eine Erkrankung mit COVID-19 ist meldepflichtig und muss umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Diese Meldepflicht gilt nicht nur für erkrankte Schülerinnen und Schüler, sondern schließt auch die mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen ein.

Corona-Warn-App: Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App wird allen ausdrücklich empfohlen. Es ist ausreichend, wenn die App auf dem Mobiltelefon im Hintergrund läuft und das Handy in der Unterrichtszeit stummgeschaltet mitgeführt wird.

GESUND: Wir kommen nur gesund zur Schule (s. folgende Übersicht).



Quelle: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Version 7.0, gültig ab: 25.08.2021

II. Schul- und Unterrichtsbeginn

WARTEN: AB 7:30 vor der ersten Stunde sowie am Ende der jeweiligen Pausen gehen alle Schüler in ihre Räume und setzen sich auf ihren Platz. Das Warten in den Gängen ist strikt untersagt.

HINTEREINANDER: Auf den Treppen und den Gängen gehen wir nicht nebeneinander, sondern im Mindestabstand hintereinander und rechts.

OFFENE RÄUME: Ab 7:30 Uhr sowie während der Pausen sind die Türen der Klassen- und Kursräume offen. Für die Hauptschule (HS) gilt abweichend, dass sich die Schüler vor Schulbeginn auf dem hinteren Schulhof der HS in ihren Klassen und Kursen treffen und mit ihrem Lehrer das Schulgebäude über die hinteren Zugänge betreten. Da sich zu diesem Zeitpunkt Klassen und Kurse unterschiedlicher Jahrgänge dort aufhalten, besteht grundsätzlich Maskenpflicht.

III. Unterricht

FESTE SITZPLÄTZE: Sowohl in den Klassen als auch in den Kursen hat jeder Schüler seinen festen Sitzplatz. Die Sitzordnung ist durch den Klassen- oder Kurslehrer zu dokumentieren.

LÜFTEN: Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten für 5 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

IV. Pause

TOILETTEN: Die Anzahl der Schüler, die gleichzeitig die Toiletten nutzen können, ist begrenzt und abhängig von der Größe der Toiletten. Die Anzahl wird durch ein Hinweisschild am Eingang ausgewiesen. Die Zahl dient zur Orientierung. Auf die bisherige Praxis der Toilettenkarten wird bis auf Weiteres verzichtet. Wichtig ist, dass auch in den Toiletten Maske getragen und Abstand gehalten wird. Die Toiletten selbst sind kein Wartebereich oder Aufenthaltsraum.

SPIELE: Fußballspielen, Rundenlauf an den Tischtennisplatten, Fangen sowie sämtliche Pausenspiele sind nur in den zugewiesenen Pausenbereichen der einzelnen Jahrgänge für die Schüler dieses Jahrgangs erlaubt.

MENSA: Die Mensa ist geöffnet. In den Warteschlangen besteht Maskenpflicht und der Abstand ist dringend einzuhalten. Zum Verzehr gehen die Schüler in ihre jeweiligen Pausenbereiche. Für das Mittagessen sind in der Mensa Bereiche für den Verzehr ausgewiesen.

PAUSENBEREICHE / JAHGANGSBEREICHE: Jedem Jahrgang ist ein Bereich der Pausenhöfe fest zugewiesen (s. Anlage), der in den Pausen direkt aufzusuchen ist. Ein Aufenthalt außerhalb dieses Bereichs ist mit Ausnahme des Toilettengangs oder des Mensabesuchs nicht erlaubt. Die Jahrgänge 9 und 10, die in der Übersicht im Anhang nicht zu finden sind, haben ihre Pausenbereiche

im hinteren Schulhofbereich der Hauptschule. Jahrgang 9 direkt bei den hinteren Ausgängen und Tischtennisplatten (unterer Bereich), Jahrgang 10 im Bereich vor der Sporthalle der Hauptschule (oberer Bereich).

REGENPAUSE: Bei widrigen Witterungsverhältnissen wird durch die Sprechanlage die Regenpause angesagt. Diese gestattet zusätzlich zu dem Aufenthalt in den Jahrgangsbereichen auf den Pausenhöfen den Aufenthalt in den Klassen- oder Kursräumen. Ein Aufenthalt in den Fachräumen ist ohne Aufsicht durch die zuständige Lehrkraft nicht erlaubt. Die Klassen 5 und 6 dürfen darüber hinaus die Pausenhalle in nach Jahrgängen getrennten Bereichen nutzen.

ESSEN und TRINKEN ist im jeweiligen Pausenbereich bzw. in den Verzehrzonen der Mensa vorgesehen.

PAUSEZEITEN: Die Pausenzeiten orientieren sich am regulären Stundenplan (9:30-9:55 Uhr, 11:25-11:50 Uhr, 13:20- 13:50 Uhr).

WEGEFÜHRUNG: Der Haupteingang zum Schulgebäude wird in **EIN- und AUSGANG** unterteilt. Diese Zuteilung erfolgt, soweit möglich, auch an anderen Türen. Hier ist auf die Schilder zu achten. **Grundsätzlich gilt wie auf der Straße auch auf den Gängen, Treppen und Türen Rechtsverkehr, Abstand und Hintereinander.** Die Notausgänge des Hauptgebäudes sowie der Hauptschule werden zur Benutzung geöffnet, sodass sich der Zugang zu den einzelnen Räumen sowie der Gang in die Pause soweit möglich am Notfall- und Rettungswegeplan orientieren sollte. Dies wird mit den Schülern zum Start der Präsenzzeit in der Schule im Unterricht besprochen werden. An besonders schmalen oder stark frequentierten Stellen im Schulgebäude kann eine Wegführung durch Pfeile auf dem Boden und Abgrenzungen vorgegeben werden. Insgesamt kann aber aufgrund der Öffnung der Notfalltüren und des Rechtsverkehrs auf eine umfassende Wegführung verzichtet werden.

OBERSTUFENRAUM: Der Oberstufenraum ist zurzeit geschlossen.

MITTAGSPAUSE / FREISTUNDE: Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe stehen in den Freistunden Arbeitsplätze in der Bibliothek (begrenzte Anzahl) und zusätzlich auch in der Pausenhalle zur Verfügung. Auf Maskenpflicht, ausreichenden Abstand und die strikte Trennung der Jahrgänge ist dabei unbedingt zu achten. Des Weiteren sind die Tische und Stühle nach (Gruppen-)Arbeitsphasen wieder zurückzustellen.

Für die Mittagspause ist weiterhin der Aufenthalt an der frischen Luft die erste Wahl, für das Mittagessen oder widrige Witterungsbedingungen (Nässe und Kälte) gibt es zusätzlich Sitzmöglichkeiten über die begrenzte Anzahl in der Mensa und im überdachten Bereich hinaus. Den Jahrgängen sind auch hier bestimmte Bereiche zugewiesen worden:

Jahrgang 8: Pausenhalle Mitte

Jahrgang 9/10: getrennte Bereiche in der HS vor dem Hörsaal (ausgeschildert)

Jahrgang11: Übergang von Pausenhalle zu Trakt 3

Jahrgang 12: Pausenhalle – Wandbereich zu Verwaltungstrakt und Trakt 1

Jahrgang 13: Pausenhalle – Wandbereich Glasbausteine (zu Trakt 3)

Diese Regelung ist erst einmal als Versuch angelegt. Sollten Abstände und Trennung der Kohorten nicht eingehalten werden, wird diese Regelung wieder beendet.

V. Unterrichtschluss

BUS: An der Bushaltestelle ist auf die Einhaltung der Abstandsregel und das Tragen der Maske zu achten. Sollten Wetter und Weg es zulassen, wird die Fahrt mit dem Fahrrad empfohlen.

VI. ZIEL

SCHUTZ DER SCHULGEMEINSCHAFT: Von Schülern und Lehrern wird ein Höchstmaß an Selbstdisziplin, Vorsicht und Rücksichtnahme verlangt. Jeder ist gefordert und trägt Verantwortung für sich und andere. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass sich alle an die dargelegten Bestimmungen halten. Die Lehrer achten auf die strikte Einhaltung.

ANLAGE: Pausenbereiche / Jahrgangsbereiche

